



**Pressemitteilung
12.01.2010**

Für Rückfragen
Ute Sickelmann

Regionalratsfraktion Düsseldorf

Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 021 1/475-2906
Fax: 021 1/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Grüne begrüßen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster

Kiesindustrie in die Schranken gewiesen

Mit Erleichterung hat die grüne Regionalratsfraktion Düsseldorf, das richtungweisende Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster aufgenommen. Nicht nur die Politik kann sich freuen, sondern auch Bürger und Kommunen des Niederrheins können aufatmen. Sie hatten gegen die Ausweisung einer sogenannten Reservekarte für weitere potenzielle Flächen zur Auskiesung vehement protestiert.

Die Bezirksregierung Düsseldorf reagierte auf diese Proteste mit einer restriktiven Prüfung weiterer Flächen. Gegen das Ergebnis verminderter Flächenausweisungen war die Kiesindustrie juristisch zu Felde gezogen.

Sie wollte verhindern, dass das Abgrabungsgeschehen nur in den vom Regionalrat festgelegten Flächen stattfinden darf. Das Abgrabungsgeschehen hat der Regionalrat an bestimmte räumliche Voraussetzungen gebunden, die außer Kraft gesetzt werden sollten.

Die 51. Änderung des Regionalplanes war für die Bezirksregierung Düsseldorf ein juristischer und personeller Kraftakt. Ute Sickelmann: *“Wir freuen uns, dass sich dieser hohe Einsatz gelohnt hat und der Regionalplan vor Gericht Bestand hatte. Wir sprechen der Bezirksregierung Düsseldorf unsere Anerkennung für diese Leistung aus“.*

Das weitere Geschehen liegt jetzt in den Händen der Landesregierung, die das Landesplanungsgesetz ändern müsste, um den Abgrabungsdruck durch die Kiesindustrie auf den Niederrhein zu verringern.

Ute Sickelmann: *“Das jetzige Ergebnis wäre allerdings ohne die Rückendeckung durch die Bürgerproteste niemals möglich gewesen. Um die Abgrabungspolitik des Regionalrates auch für die Zukunft fest zu verankern, hoffen wir weiterhin auf die wachsamten Bürgerinnen und Bürger des Niederrheins. Die nächste Runde wird im Landtag entschieden“.*